



EVANGELISCHE KIRCHE
IN FRANKFURT UND OFFENBACH
EVANGELISCHES STADTDEKANAT
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Gremium: **Dekanatssynode / Regionalversammlung**

21.02.2024

Protokoll

DS/III/RV/IX/

2024/1

**Protokoll der 11. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats
Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen
Regionalverbands Frankfurt und Offenbach**

am Mittwoch, 21. Februar 2024, 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr, im Dominikanerkloster,
Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 10. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 10. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 6. Dezember 2023 – Beschluss
6. Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7. D Nachwahl einer Pfarrperson in den Dekanatssynodalvorstand
8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess ekhn2030
9. D Abnahme der Jahresrechnung des Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss
10. Größe einzelner Ausschüsse der Stadtsynode – Bericht, Aussprache und Beschluss
11. Nachwahlen in Ausschüsse
 - a) Ausschuss für den Fachbereich Kindertagesstätten
 - b) Ausschuss für Stadtkirchenarbeit
 - c) Finanz- und Verwaltungsausschuss
12. Tonaufnahmen bei Stadtsynodentagungen – Bericht, Aussprache und Beschluss
13. Verschiedenes
14. Schlussgebet

Bericht

TOP: **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet die 11. Tagung und begrüßt die im Saal anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtsynode.

Bericht

TOP: **2. Andacht**

Prodekanin Bruch-Cincar hält die Andacht zur Tageslosung Lk 5,22. Die Andacht endet mit dem gemeinsamen Lied „Korn, das in die Erde, in den Tod versinkt“.

Bericht

TOP: **3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung. Die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

Bericht

TOP: **4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 98 (18:20 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig. Das Protokoll führt Frau Lewczuk.

Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

Beschluss

TOP: **5. Genehmigung des Protokolls der 10 Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 10. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 6. Dezember 2023 – Beschluss**

Das Protokoll der letzten Tagung wurde den Synodalen über die Cloud zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 10. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 10. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 6. Dezember 2023.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und neun Enthaltungen.

TOP: **6. Bericht des Stadtdekans mit Aussprache**

Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Stadtdekan Kamlah. Der Bericht des Stadtdekans ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt. Es gilt das gesprochene Wort.

Es gibt Wortmeldungen.

Herr Dr. Goßmann (Kirchengemeinde Nord-West) fragt mit Bezug auf die ForuM-Studie, ob auch die EKHN Personalakten nicht bereitgestellt hat, die bei der Aufklärung der Missbrauchsfälle möglicherweise geholfen hätten.

Stadtdekan Kamlah verweist auf den Brief des Kirchenpräsidenten der EKHN, laut dem nicht nur Disziplinarakten, sondern auch Beschwerdeakten zur Verfügung gestellt wurden. Die EKHN nimmt die ForuM-Studie sehr ernst und stellt für die weitere Aufklärung größere Personalressourcen bereit.

Frau Borretty (Lukas- und Matthäusgemeinde Offenbach) zeigt ihr Unverständnis zur Nicht-Bereitstellung der Personalakten; sie äußert sich positiv zum Projekt „MainSegen“.

Frau Sacher (Flüchtlingsseelsorge im kirchlichen Flüchtlingsdienst am Flughafen) fragt, welche konkreten Schritte im Stadtdekanat zur Aufklärung der Missbrauchsfälle unternommen werden.

Stadtdekan Kamlah teilt mit, die Aufklärung im Pfarrdienst sei Aufgabe der EKHN. Das Stadtdekanat kümmere sich um seine Arbeitsfelder. Eine entsprechende Projektgruppe sei bereits aufgeschient. Über deren Arbeit werde der Stadtsynode zu gegebener Zeit berichtet.

Herr Lubba (Kirchengemeinde Offenbach Bieber) fordert, dass zur Aufklärung der Missbrauchsfälle mehr finanzielle Mittel bewilligt werden. Hier müsse das Dekanat Druck auf die EKHN ausüben. Die wenigen benannten Fälle wirkten unglaubwürdig und signalisierten ein unzureichendes Interesse an der Aufklärung.

Frau Meinecke (St. Katharinengemeinde) kritisiert die unterschiedlichen, oftmals irreführenden Begrifflichkeiten zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in der Studie und in der Diskussion über sie. Sie weist außerdem auf die sehr begrenzten Informationen hin, die in Personalakten Eingang finden. Insofern sei aus ihnen kein wesentlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten.

Herr Seeger (Kirchenleitung der EKHN) betont, dass sich die EKHN am Beginn des Aufklärungsprozesses befindet und dass die Personalakten wie gefordert vorliegen. Aus diesen können jedoch keine Hinweise auf sexualisierte Gewalt hervorgehen, wie Frau Meinecke bereits erwähnte. Vertuschung wird seitens der Kirchenleitung nicht geduldet.

Stadtdekan Kamlah verweist auf den bisherigen Aufklärungsprozess, der ganz am Anfang steht. Zu Beginn sollten die Kirchen ihre Akten selbst sichten, was ihnen zeitlich nicht möglich war. Eine Änderung im Datenschutzgesetz der EKD macht es möglich, dass Personalakten unter bestimmten Bedingungen auch von Externen eingesehen werden können.

Herr Eisele (theologischer Geschäftsführer des ERV und Initiator der Projektgruppe von Stadtdekanat und ERV zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle) versichert, dass es bei der Aufarbeitung primär um die Betroffenenperspektive gehen müsse und um Unterstützung für diese, nicht nur um die Zahlen. Die ForuM-Studie und die Konsequenzen für das Stadtdekanat sollten bis November 2024 analysiert sein. Aktionismus und zu schnelles

Handeln sei der falsche Ansatz. Als Übersicht zur Studie empfiehlt er [Zusammenfassung ForuM.pdf \(forum-studie.de\)](#).

Präses Dr. von Schenck weist abschließend darauf hin, dass die Themen der ForuM-Studie Raum auf einer der nächsten Stadtsynodentagungen bekommen werden.

Beschluss

TOP: **7. D Nachwahl einer Pfarrperson in den Dekanatssynodalvorstand**

Die Wahl wird gemäß §§ 37 und 28 DSO durchgeführt.

Herr Kneier, Vorsitzender des Benennungsausschusses, erläutert, dass der Benennungsausschuss Tina Greitemann und Dr. Jochen Kramm für geeignete Kandidierende hält. Christian Schulte hat seine Kandidatur erst nach der Beratung des Benennungsausschusses eingereicht.

Aus der Versammlung melden sich keine weiteren Kandidierenden.

Die Kandidierenden stellen sich vor und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Präses Dr. von Schenck fragt die Synodalen, ob eine nichtöffentliche Beratung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Es werden zwei Auszählkommissionen gebildet. Dieser gehören an:

Kommission 1: Frau Petra Reidelbach, Frau Erika Becker, Herr Dr. Martin Gegenwart.

Kommission 2: Frau Ingrid Raab, Frau Nora Pullmann, Herr Stefan Majer.

Die Mitglieder der Stadtsynode stimmen per Wahlzettel ab.

Nach Beendigung der Stimmabgabe wird eine Pause eingelegt, während der die Wahlzettel ausgezählt werden.

Danach gibt Präses Dr. von Schenck das Wahlergebnis bekannt:

In geheimer Wahl wurden gewählt:

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| | Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO |
| | Abgegebene Stimmen: 103 |
| | davon ungültig: 1 |
| | Enthaltungen: 1 |
| | Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 52 |
| Tina Greitemann | Stimmen 34 |
| Dr. Jochen Kramm | Stimmen 20 |
| Christian Schulte | Stimmen 47 |

Keiner der Kandidierenden hat die geforderte absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen (52) erreicht.

Herr Dr. Jochen Kramm kandidiert nicht erneut. Demnach stehen noch zur Wahl Tina Greitemann und Christian Schulte.

Es folgt ein zweiter Wahlgang.

Die Mitglieder der Stadtsynode stimmen per Wahlzettel ab.

Nach Beendigung der Stimmabgabe folgt Top 8. Währenddessen werden die Wahlzettel ausgezählt.

Bericht

TOP: **8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess ekhn2030**

Herr Dr. Schmidt übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Frau Kogoj (Stadtjugendreferentin im Ev. Stadtjugendpfarramt) und Herrn Hennigsen (Geschäftsführung EJW Hessen und EJW Frankfurt). Die Präsentation ist auf der Webseite zu finden <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>. Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Preiser (Vorsitzender im Ausschuss für den Fachbereich Beratung, Bildung, Jugend) gibt die Stellungnahme des Ausschusses ab. Diese ist dem Protokoll als Anlage II beigelegt.

Es gibt Wortmeldungen.

Frau Brandt-Schöneck (Mirjamgemeinde Offenbach) unterstreicht die Wichtigkeit eigener Räume für Kinder und Jugendliche. Hieran darf nicht gespart werden.

Frau Domnick (Bethlehemgemeinde) ruft dazu auf, einen Antrag an die EKHN Synode zu stellen, dass Räume für Kinder und Jugendliche zusätzlich zu den zugewiesenen Flächen in den NBSR vorgesehen werden.

Herr Dr. Kerntke (Projektmanager im Transformationsprozess ekhn2030) empfiehlt, Betroffene, auch Kinder und Jugendliche, im Prozess von vornherein zu berücksichtigen. Dies spare Zeit und Ressourcen. Herr Dr. Kerntke bietet hierbei Unterstützung an.

Stadtdekan Kamlah dankt Frau Kogoj und Herrn Hennigsen für den Vortrag. Er schließt sich der Stellungnahme von Herrn Preiser an. Von einem Antrag, wie Frau Domnick ihn vorgeschlagen hat, rät er ab. Ein solcher Antrag wurde bereits in der Kirchensynode abgelehnt. Er empfiehlt, die Ideen und Impulse aus der Präsentation innerhalb der Nachbarschaftsräume zu berücksichtigen.

Frau Föhrenbach (Lydiagemeinde) fragt nach der Möglichkeit, Kirchen als Räume für Kinder und Jugendliche zu nutzen.

Herr Schulte (KG Bornheim) stimmt dem zu. Er fragt weiterhin nach den Kosten für entsprechend ausgewiesene Flächen für Kinder und Jugendliche pro Nachbarschaftsraum.

Herr Hinterseher (Stadtkirchengemeinde Offenbach) sieht es als große Herausforderung, eigene Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Prodekanin Bruch-Cincar sieht Kinder und Jugendliche als Teil der Gemeinden. Sie haben das Anrecht, Räume zu nutzen. Diese müssten geteilt werden.

Herr Klein (Hoffnungsgemeinde) fügt hinzu, dass der Bedarf für Kinder und Jugendliche bei den momentan stattfindenden Bereisungen festgestellt werden muss. Auch er fordert die Ausweisung der Flächen. Bei Bedarf wird der Gemeindefachausschuss dieses Thema aufgreifen.

Stadtdekan Kamlah teilt mit, dass die Gebäudeklassifizierung kein Ansatz für das Ausweisen ist, da immer das Gebäude als Ganzes klassifiziert wird. Die Vorschläge der Präsentation sollen in die laufenden Bereisungen einbezogen werden. Die Herausforderungen können nur konkret bei den Umsetzungen der jeweiligen Gebäudebedarfs- und Entwicklungspläne bewältigt werden.

Herr Boy (Leitung Abteilung III) gibt zu verstehen, dass jeder Nachbarschaftsraum individuell zu betrachten ist. Die Bauabteilung unterstützt die Entwicklung von Raumkonzepten für Kinder und Jugendliche.

Herr Lubba (KG Bieber) empfiehlt, sich bei Fragen zu diesem Thema direkt an die Kinder- und Jugendgremien zu wenden.

Abschließend dankt Herr Henningsen (Geschäftsführer EJW Frankfurt und Hessen) für die positiven Rückmeldungen in der Diskussion. Auch sein Team und er stehen bei der Ideenfindung und Umsetzung beratend zur Seite.

Nach Beendigung von Top 8 gibt Präses Dr. von Schenck das Wahlergebnis bekannt:

In geheimer Wahl wurden gewählt:

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| | Zweiter Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO |
| | Abgegebene Stimmen: 100 |
| | davon ungültig: 3 |
| | Enthaltungen:3 |
| | Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 51 |
| Tina Greitemann | Stimmen 43 |
| Christian Schulte | Stimmen 51 |
| Gewählt ist: | Christian Schulte |

Pfarrer Schulte ist damit mit 51 Stimmen in den Dekanatsynodalvorstand gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Beschluss

TOP: **9. D Abnahme der Jahresrechnung des Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Februar 2024 mit der Jahresrechnung 2022 des Stadtdekanats befasst und empfiehlt der Stadtsynode, die Jahresrechnung 2022 vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Die Vorlage ging den Synodalen über die Cloud zu.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach nimmt die Jahresrechnung 2022 des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach gemäß §§ 87 und 92 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) ab und entlastet den Dekanatsynodalvorstand, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und zehn Enthaltungen.

Beschluss

TOP: **10. Größe einzelner Ausschüsse der Stadtsynode – Bericht, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Präses Dr. von Schenck. Sie führt in die Vorlage ein, die den Synodalen durch die Cloud zur Verfügung gestellt wurde. Herr Kneier (Vorsitzender im Benennungsausschuss) gibt das Votum für den Ausschuss ab.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für die weitere Amtszeit wird für die folgenden Ausschüsse die Größe wie folgt festgelegt:

a) Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung: 11 Mitglieder

b) Ausschuss für den kirchenmusikalischen Dienst: 10 zu wählende Mitglieder.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Beschluss

TOP: **11a. Nachwahlen von Mitgliedern in Ausschüsse**

Ausschuss für den Fachbereich Kindertagesstätten

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Herrn Andreas Strauch (Ev. Schlossgemeinde Rumpenheim) zur Wahl vor. Seine Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung über die Cloud zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Herr Andreas Strauch wird von den Delegierten bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung in den Ausschuss Fachbereich Kindertagesstätten gewählt und nimmt die Wahl an.

Beschluss

TOP: **11b. Nachwahlen von Mitgliedern in Ausschüsse
Ausschuss für Stadtkirchenarbeit**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Herrn Cajus Frick (St. Paulsgemeinde Frankfurt) zur Wahl vor. Seine Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung über die Cloud zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Herr Cajus Frick wird von den Delegierten bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme in den Ausschuss für Stadtkirchenarbeit gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Beschluss

TOP: **11c. Nachwahlen von Mitgliedern in Ausschüsse
Finanz- und Verwaltungsausschuss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Herrn Dr. Lars Pilz (Ev. Kirchengemeinde Bockenheim) zur Wahl vor. Seine Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung über die Cloud zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Herr Dr. Lars Pilz wird von den Delegierten bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme in den Finanz- und Verwaltungsausschuss gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Herr Kneier weist auf Vakanzen in den Ausschüssen hin.

Beschluss

TOP: **12. Tonaufnahme bei Stadtsynodentagungen – Bericht, Aussprache und
Beschluss**

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Stadtdekan Kamlah, der in die Vorlage einführt. Der Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat der Vorlage im Vorfeld einstimmig zugestimmt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

In der „Geschäftsordnung für die Dekanatssynode Frankfurt und Offenbach und die personenidentische Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach“ wird § 9 Absatz 2 („Daneben ist der Verlauf der Dekanatssynode/Regionalversammlung durch ein Tonaufnahmegerät aufzuzeichnen.“) gestrichen.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und sechs Enthaltungen.

Bericht

TOP: **13. Verschiedenes**

Präses Dr. von Schenck berichtet über personelle Veränderungen innerhalb der Stadtsynode.

Präses Dr. von Schenck weist darauf hin, dass Verpflegung für die Tagung vom Ev. Verein für Jugendsozialarbeit bereitgestellt wurde.

Die nächste Stadtsynode findet statt am Mittwoch, 17.04.2024.

Bericht

TOP: **14. Schlussgebet**

Die Versammlung beschließt die Tagung mit dem Lied „Der Tag mein Gott ist nun vergangen“ und einem Schlusssegen.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024.



Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleitung)



Kathrin Lewczuk
(Protokoll)

Bericht des Stadtdekans

11. Tagung der Dekanatssynode/Regionalversammlung am 21.02.24

Liebe Synodale,

ich beginne meinen Bericht mit einem für uns schwierigen und belastenden Punkt: Die Ergebnisse der ForuM-Studie zu sexualisierter Gewalt in den Gliedkirchen der EKD. Wer bis zur Veröffentlichung der Studie Ende Januar geglaubt haben sollte, sexualisierte Gewalt sei kein echtes Problem der evangelischen Kirche, wurde eines Besseren belehrt. Die Zahl der Betroffenen, das Ausmaß und die Häufigkeit der Fälle sexualisierter Gewalt sind in der evangelischen Kirche mit hoher Wahrscheinlichkeit denen in der katholischen Kirche vergleichbar. Die systemischen Ursachen sind zum Teil ähnlich und zum Teil nicht. Auch das gehört zu dem belastenden Spiegel, der uns vorgehalten wird: Es gibt Ursachen sexualisierter Gewalt, die typisch evangelisch sind. Dazu zählen:

- Verantwortungsdiffusion in einer bewusst dezentral aufgestellten Kirche,
- ein – anders als in der katholischen Kirche, aber in der Konsequenz nicht weniger problematisches – Verständnis pastoraler Macht,
- ein evangelisches Pfarrhaus, in dem es zwischen beruflich und privat fließende Übergänge gibt und das dadurch ein Milieu schafft, das sexualisierte Gewalt ermöglicht,
- und auch sehr erschreckend: ein nicht Ernstnehmen der Betroffenen in der Aufarbeitung; sehr schnell wird im vermeintlichen Sinn der Rechtfertigungslehre von den Betroffenen eingefordert, sie sollten ihren Tätern vergeben.

Der Psychiater Harald Dreßing, der an zahlreichen Studien zu sexualisierter Gewalt in den Kirchen mitgearbeitet hat – auch an der ForuM-Studie – sagt in einem Interview, das am vergangenen Sonntag in der FAS veröffentlicht wurde: Jeder Missbrauch, ob er im Sportverein, in der Schule, in der Familie oder eben in der Kirche geschieht, läuft nach

demselben Muster ab: Es gibt einen motivierten Täter, der innere Hemmungen überwindet; ein Opfer, dessen Widerstand überwunden wird; und es gibt ein Umfeld, das keinen ausreichenden Schutz bietet. Wenn wir über Risikofaktoren in den Kirchen sprechen, reden wir insbesondere über den letzten Punkt. Diese Rückmeldung müssen wir sehr ernst nehmen und alles dafür tun, dass unsere Kirchengemeinden, unsere Einrichtungen, alle Orte, an denen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, sichere Orte sind, die Schutz vor sexualisierter und jedweder anderer Form von Gewalt bieten.

Wir beabsichtigen eine Projektgruppe zu installieren, die für das Stadtdekanat und den Ev. Regionalverband den Prozess aufsetzt, der dazu führt, dass Prävention auf allen Ebenen noch ernster genommen wird.

In der Zwischenzeit bitte ich Sie nachdrücklich, das im Stadtdekanat beschlossene Kinderschutzkonzept auf die Tagesordnung Ihrer Kirchenvorstände zu setzen und zu prüfen, inwieweit die dort vorgegeben Verfahrensschritte in Ihrer Gemeinde praktiziert werden.

Wir sind in der paradoxen Situation, dass wir es gut finden sollten, wenn die Zahl der gemeldeten Fälle zunimmt, weil es bedeutet, dass Betroffene sich trauen, anzuzeigen, was ihnen angetan worden ist.

Bitte: Ermutigen auch Sie, sich bei den veröffentlichten Kontaktadressen zu melden.

Eine Bemerkung zur Diskussion um die Personalakten: Dass viele Landeskirchen hier offensichtlich nicht angemessen auf die Anforderungen der Studie vorbereitet waren, ist schwer zu verstehen in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas.

Nun etwas sehr Erfreuliches: Am 20. Januar 2024 und am 5. Februar 2024 haben Menschen in Frankfurt ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gesetzt. Beide Male haben die Kirchen im Rahmen des Römerbergbündnisses mit zu den Demonstrationen aufgerufen. Es ist ein Glücksfall, dass es mit dem Römerbergbündnis ein historisch gewachsenes, stabiles Band zwischen der jüdischen Gemeinde, dem DGB, dem Frankfurter Jugendring und den beiden Kirchen gibt. Das Römerbergbündnis hat in dieser

Stadt seit dem 7. Oktober letzten Jahres schon dreimal zu Kundgebungen mit aufgerufen, zu denen viele Menschen kamen.

Ein weiteres erfreuliches Ereignis: Prodekanin Dr. Stefanie Brauer-Noss hat am 1. Februar 2024 ihren Dienst aufgenommen. Ich glaube, gefühlt hat sie schon ein bisschen vorher angefangen. Amina Bruch-Cincar und ich sind froh und dankbar, dass das Dreierteam nun wieder vollzählig ist. Die Zusammenarbeit ist ganz ausgezeichnet. Und ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen und die Gemeinden freuen sich genauso auf die Zusammenarbeit wie Stefanie Brauer-Noss selbst. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass es einfachere Zeiten gegeben hat, ein Dekaneamt anzutreten, und bitte Sie, Frau Brauer-Noss in ihrer Verantwortung gut zu unterstützen.

In Bezug auf den Prozess ekhn2030 möchte ich heute Abend etwas zu den Arbeitsgemeinschaften sagen. Viele von Ihnen werden an dem Resonanztermin teilgenommen haben, zu dem die Kirchenverwaltung eingeladen hat. Ich will deutlich sagen, dass niemand beabsichtigt, die Arbeitsgemeinschaft als eine der drei Rechtsformen aus dem Regionalgesetz zu streichen. Sie wird eine Option bleiben und voraussichtlich werden sich viele für sie entscheiden. Ich bitte Sie aber, dass sie – sofern Sie es nicht ohnehin schon getan haben – die Vor- und Nachteile der drei Rechtsformen gründlich zu prüfen. In Bezug auf die Arbeitsgemeinschaft will ich Sie auf folgende Schwierigkeiten hinweisen:

- Es ist eine Reform der Kirchengemeindeordnung in Vorbereitung, die vorsieht, dass Pfarrpersonen keine geborenen Mitglieder der Kirchenvorstände mehr sind. Die Kirchenvorstände innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft werden nicht mehr automatisch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer in ihren Reihen haben.
- Ein Problem entsteht insbesondere dann, wenn Sie perspektivisch mehr Kirchengemeinden als volle Pfarrstellen in Ihrer Arbeitsgemeinschaft haben und die

Pfarrpersonen immer noch an den Kirchenvorstandssitzungen teilnehmen sollen. Hat Ihr Nachbarschaftsraum 2030 noch fünf volle Pfarrstellen, aber gleichzeitig acht bis zehn Kirchengemeinden, dann würde das bedeuten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer neben den Sitzungen in den Leitungsgremien des Nachbarschaftsraumes noch an zwei Sitzungen pro Monat in Kirchenvorständen teilnehmen. Das ist meiner Einsicht nach kein ressourcenschonender und kluger Umgang.

- Daraus folgt meines Erachtens: Wenn Sie eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen, achten Sie darauf, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht von mehr Kirchengemeinden gebildet wird, als Ihr Nachbarschaftsraum perspektivisch volle Pfarrstellen hat. Für einige Nachbarschaftsräume hat das zur Konsequenz, dass es unterhalb der Arbeitsgemeinschaft zu Fusionen kommen müsste.
- Es gilt, die Komplexität der Arbeitsgemeinschaft durch eine Verringerung der Zahl der Mitglieder zu verkleinern.
- Eine weitere Problemanzeige: Die Anstellungsverhältnisse der Gemeindegemeinschaften werden zwar bei derjenigen Kirchengemeinde zentral zusammengefasst, bei der das gemeinsame Gemeindebüro eingerichtet wird. Alle anderen Beschäftigungsverhältnisse, also Küster, Hausmeister, Reinigungskraft, nebenamtliche Kirchenmusik, verbleiben aber bei den einzelnen Kirchengemeinden. Durch den jährlichen Rückgang der Mitglieder entstehen wachsende kw-Vermerke, die nur abgebaut werden können, wenn Sie sie entweder selbst finanzieren oder aber Ihr Personal über Gestellungsverträge an andere Gemeinden ausleihen. Letzteres braucht jedoch die Einwilligung der Betroffenen und ist evtl. umsatzsteueranfällig. Den Einsatz dieser Arbeitsverhältnisse im Nachbarschaftsraum sinnvoll zu steuern, wird in der Arbeitsgemeinschaft deutlich komplizierter, als wenn der Nachbarschaftsraum eine eigene Körperschaft öffentlichen Rechts und damit einen Arbeitgeber bildet.
- Eine letzte Anmerkung: Wenn die Arbeitsgemeinschaft sozusagen der Versuch ist, möglichst viel der bisherigen Strukturen und Arbeitsweisen einfach zu belassen,

werden Sie meiner Einschätzung nach Probleme bekommen, perspektivisch die Pfarrstellen in Ihrem Nachbarschaftsraum zu besetzen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in den Dienst kommen, sind sehr motiviert, haben aber auch sehr genau auf dem Schirm, welche Veränderungen notwendig sind, damit sinnvolles und kreatives Arbeiten möglich ist. Meine Prognose: Sie werden einen Bogen um diejenigen machen, die sich nur ungern bewegen.

Seit dem 1. Februar 2024 ist das Spenerhaus inklusive Tiefgarage Baustelle und wird es bis Ende kommenden Jahres bleiben. Dann freuen wir uns auf ein erneuertes und vergrößertes Spenerhaus.

Zum Abschluss will ich darauf aufmerksam machen, dass die Homepage www.mainsegen.de an den Start gegangen ist. Ich freue mich sehr über dieses innovative Projekt, das über 20 Frankfurter und Offenbacher Pfarrerinnen und Pfarrer mit starker Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des ERV auf den Weg gebracht haben. Wir machen uns damit auf neue Art und Weise ansprechbar für Menschen in Frankfurt und Offenbach, die ihre Kinder taufen bzw. sich trauen lassen wollen oder die von ihren Angehörigen Abschied nehmen müssen. Und darüber hinaus zeigen die Kolleginnen und Kollegen die Bereitschaft, Menschen auch bei ganz anderen Lebensübergängen zu begleiten oder ihnen zu anderen Gelegenheiten einen Segen zuzusprechen. Am Valentinstag waren sie auf dem Römerberg, auf der Leipziger Straße und auf dem Marktplatz in Offenbach, um Paaren die Möglichkeit eines Segens anzubieten.

Das Projekt ist keine Konkurrenzveranstaltung zu den Gemeinden. 90% der Pfarrerinnen und Pfarrer, die mitmachen, sind selbst Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer. Es ist additiv und nicht alternativ. Wir merken alle, wie sehr die Kasualien rückläufig sind. Wir müssen nach zusätzlichen Wegen suchen, für Menschen ansprechbar zu sein. Dafür ist MainSegen gedacht. Ich danke dem Team der Kolleginnen und Kollegen und ganz

besonders noch einmal Dr. Charlotte Eisenberg, Katja Föhrenbach und Dr. Annegreth Schilling, dass sie es mit großem Engagement realisiert haben.

Frankfurt, 21.02.24

Stadtdekan Holger Kamlah

Ausschuss für den Fachbereich Bildung Beratung, Jugend

Statement zur Präsentation der Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen durch Stadtjugendpfarramt und EJW

EKHN2030 und Fachbereich Beratung Bildung, Jugend

In seiner Zuständigkeit für die gemeindepädagogische Dienst, äußert sich der Ausschuss für den Fachbereich Beratung, Bildung, Jugend zur vorgestellten Präsentation von Stadtjugendpfarramt und EJW wie folgt.

Wir alle wissen: der Reformprozess EKHN2030 hat erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche des kirchlichen Lebens in unserem Stadtdekanat.

Eine besondere Relevanz haben hier der gemeindepädagogische Dienst sowie das Engagement des EJW mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern, die sich im Rahmen der Bildung der Nachbarschaftsräume in völlig neuen Bezugsgrößen und -strukturen verorten müssen.

Die geplanten Stelleneinsparungen im Kinder- und Jugendbereich machen die zu lösenden Herausforderungen in besonderer Weise brisant.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Stadtjugendpfarramt, sowie das Evangelische Jugendwerk in einer gemeinsamen Aktion, die befragt haben, um die es geht: Kinder und Jugendliche.

Ausgehend von den soeben vorgestellten Ergebnissen dieser Befragung sagen wir:

Thema: Orte und Räume

Kirche bietet Heimat, Kirchengemeinde bietet Heimat. Räume tun dies auch.

Die besondere Bedeutung von Räumen (Räumlichkeiten) für das Gefühl von Heimat ist ein prägendes Element für das Empfinden von Beheimatung - und dies generationenunabhängig.

Im Hinblick auf kleiner werdende Versammlungsflächen ist die Doktrin der Multifunktionalität von Versammlungsräumen nicht immer dienlich. Dies betrifft insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit braucht eigene Räume, mit denen sich Kinder und Jugendliche in besonderer Weise identifizieren können, weil auch das Beheimatung bedeutet

Kinder- und Jugendarbeit braucht diese Orte nicht an jedem Kirchort, sondern an strategisch günstig gelegenen Orten im Nachbarschaftsraum (das muss nicht unbedingt „im Zentrum“

sein). Auch die Nutzung von Garten- und Freiflächen für die gemeindepädagogische Arbeit sollte dabei nicht außer Acht bleiben.

Bei der Frage nach der strategischen Nutzung von Räumen, muss sowohl die vorhandene oder anzustrebende Ausstattung der Räume bedacht werden, als auch die Wege, auf denen die Menschen unterwegs sind. Der kirchengemeindlich-interne Blick muss dabei auf den gesamten Sozialraum hin geöffnet werden.

Sporadisch können auch virtuelle Orte Begegnung schaffen. Die Wirkkraft dieser Räume scheint aber deutlich geringer zu sein als die der Von-Angesicht-zu-Angesicht-Begegnung.

Thema: Beteiligung

In den Nachbarschaftsräumen geht es um die zukünftige Gestaltung kirchlicher Arbeit in unserer Stadt und in unseren Stadtteilen. Damit diese gelingen kann, müssen Kinder und Jugendliche in angemessener Weise an den Prozessen beteiligt sein.

Eine dauernde und kontinuierliche Mitarbeit Jugendlicher in den Arbeitsgruppen der Nachbarschaftsräume erscheint uns als nicht zielführend, weil hier zu viel jugendliche Gestaltungskraft dauerhaft gebunden wird.

Dringend erforderlich sind aber gezielte Konsultationen von Jugendlichen und Kindern als implementierter Bestandteil der Arbeit in den Arbeitsgruppen der Nachbarschaftsräume.

Jugendliche Bezugspersonen dieser Konsultationen können bestehende Kinder- und Jugendgruppen, Vertreter*innen der Kinder- und Jugendausschüsse, bzw. Gemeindejugendvertretungen sein; im Ausnahmefall – sofern vor Ort niemand zu Konsultation erreichbar ist, auch Vertreter*innen des Stadtjugendpfarramtes, der Stadtjugendvertretung bzw. des EJW.

Wir sehen hier die Gemeindeleitungen und die von ihnen beauftragten Arbeitsgruppen in der Pflicht dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche an allen Prozessen konsultativ beteiligt werden, die sie betreffen.

Thema: Zentren

Die Umsetzung der Vorgaben, die wir uns als Evangelische Kirche mit dem Reformprogramm EKHN2030 gesetzt haben, erfordert auch in unserem Stadtdekanat die Bildung von Zentren, in denen Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig und nachhaltig verortet werden kann.

Um der Kontinuität und der Erkennbarkeit der Arbeit in diesen Zentren willen, halten wir es für wichtig, dass dort jeweils mindestens 2 Personen teamorientiert zusammenarbeiten.

Wir brauchen eine klare Ver-Ortung der hauptamtlich Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Auftrag (Teamarbeit statt Einzelkämpfertum / an Zentren orientiert statt an täglich wechselnden Einsatzorten).

Für die Gewichtung und personelle Ausstattung dieser Zentren setzen wir auf die Expertise des Stadtjugendpfarramt sowie das EJW im Rahmen des Stellenplans und empfehlen, diese damit zu beauftragen.

Uns ist bewusst, dass wir mit diesem Zugang dem Gedanken einer möglichst gleichmäßigen „flächendeckenden Versorgung“ hauptamtlich-gemeindepädagogischer Arbeit nicht entsprechen, wohl aber dem einer nachhaltig gestaltbaren Kinder- und Jugendarbeit, der personelle Ressourcen stärkt und nicht verbrennt..

Wir vom Ausschuss Beratung, Bildung, Jugend sagen:

Wir brauchen

- ausgewiesene Räume für Kinder und Jugendliche in den Nachbarschaftsräumen
- strategische konsultative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen für sie relevanten Prozessen im Zuge der Nachbarschaftsraumgestaltung
- die personelle und lokale Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne von ausgewiesenen Zentren

Frankfurt am Main, 21.02.2024

Joachim Preiser (im Auftrag des Ausschusses Beratung, Bildung, Jugend)